

Anlage E zum Mietvertrag über das Mietobjekt in: 55743 Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 63

Vorbemerkung:

Die nachstehenden aufgeführten Leistungen werden vom Vermieter und, sofern dies gesondert aufgeführt ist, vom Mieter erbracht. Die auszuführenden Arbeiten müssen der VOB, Teile B und C (neuste Version) entsprechen. Die einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen, insbesondere die Arbeitsstättenverordnung, sowie die Arbeitsstättenrichtlinien sind vom Vermieter einzuhalten. Wird in dieser Beschreibung eine höherwertige Ausstattung verlangt als in den vorgenannten Vorschriften zugrunde gelegt, so gelten die Anforderungen dieser Baubeschreibung.

Der Mieter ist, nach Abstimmung mit dem Vermieter berechtigt, Einbauten und Änderungen vornehmen zu lassen.

Alle bei der Übernahme vorhandenen Einbauten, wie abgehangte Decken, Trennwände, Beleuchtung, Türanlagen, Bodenbelag, Kühlräume oder ähnliches werden im Übergabeprotokoll festgehalten und sind bei Mietende nicht rückbaupflichtig.

Bauliche Auflagen während der Mietzeit sind vom Vermieter auf seine Kosten zu erfüllen.

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Eingangsanlage aus festverglasten Seitenteilen und einer mittigen Drehflügeltüre besteht. Der lichte Durchgang beträgt dabei $\geq 2,0$ m, die Höhe 2,3 m (siehe Anlage B).
2. Die Außenhaut des Mietobjektes muss bei Übergabe mit Bauzylindern ausgerüstet sein. Der Mieter stellt die endgültige Schließanlage und übernimmt den Einbau. Die Kosten übernimmt der Mieter. Der Mieter wird einen Schlüssel im Feuerweherschließkasten hinterlegen.
3. Der Bodenbelag (Fliesen) wird gemäß Bestand gespachtelt übergeben. Der Boden ist so zu übergeben, dass der Mieter in der Lage ist einen üblichen Aufbau für z.B. einen üblichen PVC-Belag, herzustellen. Der neue Boden muss vom Mieter so verlegt werden, dass er rückstandslos entfernt werden kann.
4. Die Mietfläche wird ohne Beleuchtung jedoch mit funktionsfähiger Unterverteilung gemäß Mieterplanung übergeben. Der Mieter ist berechtigt auf seine Kosten eine neue Beleuchtungsanlage einzubauen, ohne eine Rückbaupflichtung einzugehen.
5. Die Mietfläche wird mit einer Mineralfaserdecke im gebrauchten Zustand, ohne Schäden und sauber übergeben. Der Mieter ist berechtigt, diese farblich zu gestalten bzw. oder eine Odenwalddecke einzubringen. Dabei hat er jedoch die vorhandene Sprinkleranlage zu beachten. Genauso existiert eine RWA-Anlage und eine Lautsprecheranlage für Notrufdurchsagen. Auch diese Anlagen müssen bei Arbeiten an der Decke beachtet werden.
6. Sämtliche Wandflächen des Mietobjektes werden glatt und ohne Schäden übergeben. Der Mieter wird sämtliche weiteren Malerarbeiten an Wänden, Decke, sämtlichen Türen sowie eventuellen Säulen auf eigene Kosten durchführen, ohne rückbaupflichtig zu sein.
7. Das Objekt verfügt über eine zentrale Heizungszentrale und eine dezentrale Lüftungsanlage. Die Beheizung /Belüftung der Mietfläche erfolgt über Deckenlüfter.

Die technische Ausstattung des Objektes, inklusive aller Fenster, Türen, Heizung,

Handwritten signature/initials

Elektrounterverteilung sowie Be- und Entlüftung ist in einem gewarteten und technisch einwandfreien Zustand an den Mieter zu übergeben. Dies ist durch aktuelle Wartungsprotokolle von Fachunternehmen zu belegen, die zur Übergabe an den Mieter übergeben werden.

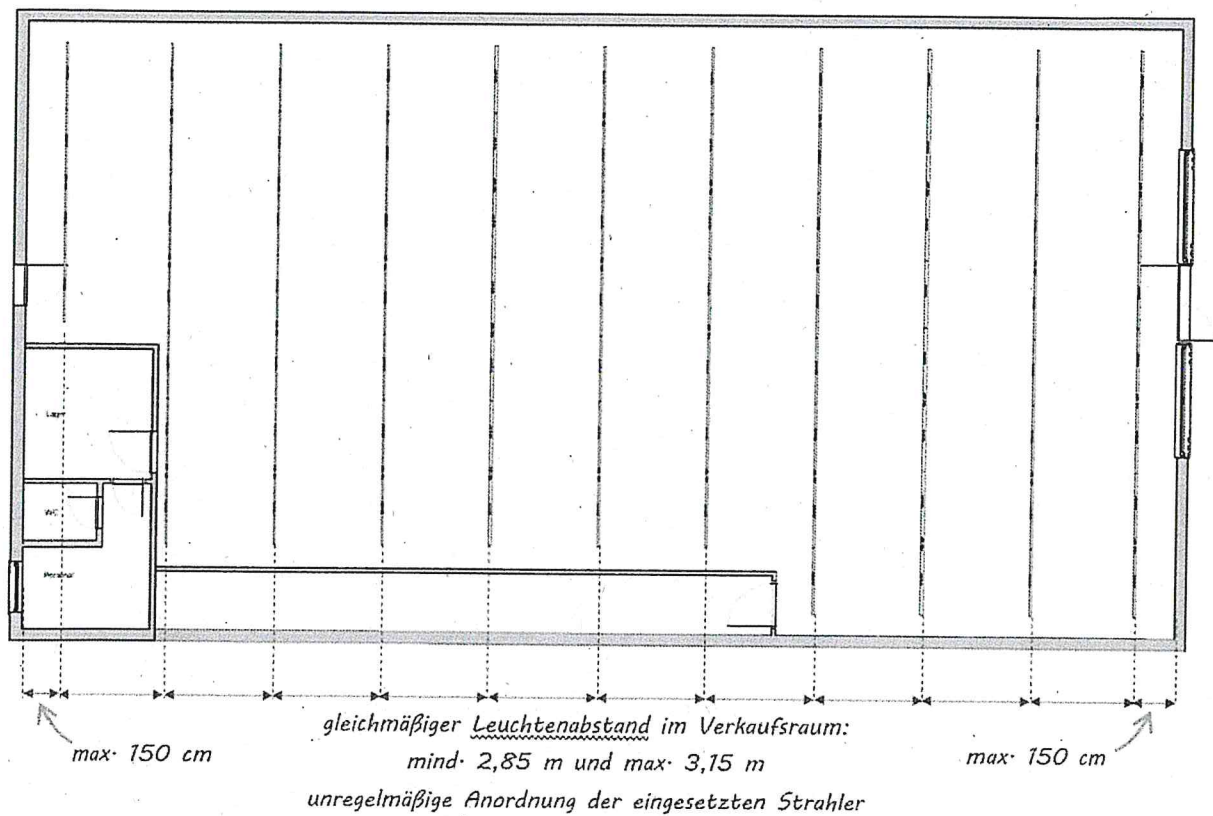
8. Der Vermieter verpflichtet sich, alle feuerpolizeilichen Bestimmungen im und am Mietobjekt über Sprinkleranlagen*, RW Anlagen*, Hydranten*, Notbeleuchtung* und Brandmeldeanlagen* einzuhalten und, falls erforderlich, zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Ausstattung (Typ Schaumlöscher) und die nachfolgenden Wartungen der Feuerlöscher. Auch bei einer vorhandenen Sprinkleranlage sind ggf. Feuerlöscher erforderlich. Die genaue Anzahl der Feuerlöscher ist vom Vermieter einzuhalten (* falls vorhanden).
9. Sämtliche Notausgänge und Fluchtwege sind vom Vermieter nach den behördlichen Vorgaben zu beschriften und auszuführen.
10. Der Personalraum erhält einen Wasseranschluss bzw. Abfluss. Die Abwasserentsorgung kann alternativ über eine Schmutzwasserhebeanlage erfolgen.
11. Der Mieter ist berechtigt im Personalraum eine neue Küchenzeile inkl. Spüle, Untertischgerät und Kühlschrank einzubauen, ohne rückbaupflichtig zu sein.
12. Die WC Anlagen werden in Abstimmung mit dem Mieter neu durch den Vermieter erstellt. Die Abwasserentsorgung kann alternativ über eine Schmutzwasserhebeanlage erfolgen.
13. Alle nach außen führenden Türen (außer Eingangstüranlage) sowie alle Türen, die Nebenflächen mit der Verkaufsfläche verbinden, werden von dem Mieter mit einer Türsicherung (Tagalarmgerät) versehen. Die Lieferung und Montage erfolgt durch den Mieter. Die Kosten in Höhe von 236,00 € netto pro Gerät (inkl. Montage) trägt ebenfalls der Mieter.
14. Die Wartung und Instandhaltung aller technischen Einrichtungen erfolgt gemäß Mietvertrag.
15. Der Vermieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Übergabepunkt der Telekom jederzeit für den Mieter und deren Beauftragten zugänglich ist. Es ist vom Vermieter zu gewährleisten, dass eine funktionsfähige Telefonleitung vom Übergabepunkt bis in die Mietfläche vorhanden ist. Da eine Überprüfung dieses Punktes auf der Übergabe der Mietfläche nicht möglich ist, hält es sich der Mieter vor, eventuelle Kosten bei einer nicht funktionierenden Leitung auch im Nachgang an den Vermieter weiterzubelasten. Die Telefonleitung wird vermietetseits in den Bereich der Nebenräume (Nähe Unterverteilung) installiert.
16. Der Vermieter erstellt einen Mieterübergabekasten, der als Schnittstelle dient.
17. Der Vermieter errichtet im Bereich der Anlieferung ein Vordach.

ANLAGE (A) ZUR TEDi - BAUBESCHREIBUNG Systemskizze Verkaufsraumbeleuchtung

Mustergrundriss

Bei weiteren Installationen im Deckenbereich (Heizungs- und Lüftungsauslässe, Sprinkler, EMA etc.) hat die Beleuchtungsplanung Vorrang.

Die endgültige Beleuchtungsplanung ist vor der Ausführung durch den Mieter freizugeben.



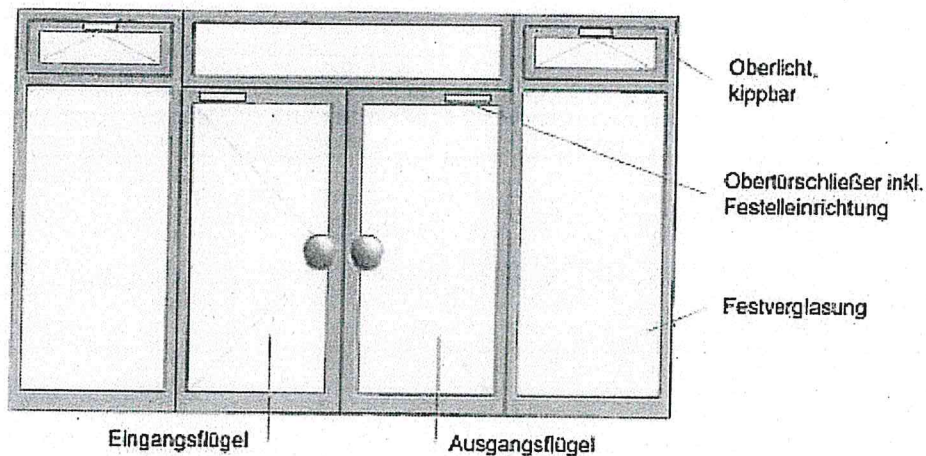
ANLAGE (B) ZUR TEDI - BAUBESCHREIBUNG Eingangsanlage

Eingangsanlage

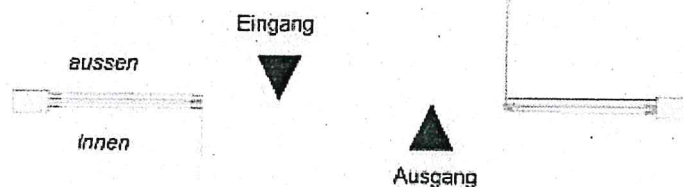
Der Eingangsbereich ist ebenerdig und stufenlos anzulegen!

Es ist eine rechtsläufige Gegentakanlage vorzusehen,

- ohne Mittelsteg
- in RAL 9006 (weißaluminium)
- inkl. je einem Obertürschließer pro Flügel
- mit Feststellung bzw. arretierbar, je Flügel
- mit zwei separaten Schließungen
- pro Türflügel sind jeweils 2 Türgriffe zu montieren (siehe Bestellformular)
- Durchgangsbreite mindestens 2,00 m im Lichten, Höhe 2,30 m



Beispiel für eine Eingangsanlage (Ansicht innen)



Beispiel für eine Eingangsanlage (Grundriss)

